

News

Ab 22. Oktober gilt in der Stadtgemeinde Bremen wieder Corona-Warnstufe 1

20.10.2021



Am 22. Oktober tritt in der Stadtgemeinde Bremen wieder die Corona-Warnstufe 1 in Kraft. Durch den Wechsel der Warnstufe gelten in Bremen ab Freitag zusätzliche Schutzmaßnahmen. So greift für den Indoor-Sport wieder grundsätzlich die 3G-Regel.

Der [Wechsel der Corona-Warnstufe](#) in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt über eine amtliche Bekanntmachung, die [hier](#) einsehbar ist. Die für das [Stufenmodell](#) maßgebliche Corona-Verordnung des Senats ist [hier](#) abrufbar.

Ab 22. Oktober gelten in der Stadtgemeinde Bremen folgende Regelungen:

Corona-Warnstufe 1

- In **Stufe 1** wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Darüber hinaus werden Hygienemaßnahmen und das Belüften geschlossener Räume empfohlen.

Veranstaltungen

- Ab **Stufe 1** gilt für Veranstaltungen im Innenbereich die 3G-Regelung.

Großveranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 5.000 gleichzeitig anwesenden Personen bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Ortspolizeibehörde.
- Bei Großveranstaltungen gilt die 3G-Regelung mit den bekannten Schutzmaßnahmen und eine maximale Personenanzahl von 25.000 Besuchern.
- Beim optionalen 2G-Modell entfallen diese Beschränkungen mit Ausnahme des Hygienekonzepts sowie der Genehmigungspflicht.

Erfassung von Kontaktdaten und Hygienekonzept

- Die Erfassung von Kontaktdaten und ein entsprechendes Hygienekonzept sind bei Veranstaltungen weiterhin verpflichtend.

Sport in Innenräumen / 3G-Pflicht

- Für die Ausübung von Sport in Innenräumen greift in Corona-Warnstufe 1 grundsätzlich die 3G-Regel.
- Das gilt auch für das Betreten von Innenräumen in Sportanlagen (z.B. Umkleiden), Fitnessstudios usw. sowie für den Bereich der Vereinsgastronomie.

Ausübung von Sport in Bremerhaven

- In Bremerhaven gilt abweichend von der Stadtgemeinde Bremen weiterhin die [Corona-Warnstufe 2](#).

[Zurück](#)